

Steuerrecht

(Herbstsemester 2014)

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **8 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **61 Punkte** erreichbar.
- Alle Antworten sind – vorbehaltlich der Multiple-Choice-Fragen – zu **begründen** und soweit verlangt **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen (mit der Bitte, die nachfolgenden Bezeichnungen zu verwenden):
 - BV, DBG, VStG, StG, StHG, MWStG
 - StG-LU, GStG-LU, HStG-LU, EStG-LU
- Sollten Sie **Unklarheiten** bez. des Sachverhalts haben, bitte ich Sie, diese zu vermerken und geeignete Annahmen zu treffen.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Bei der Prüfungsaufsicht können zusätzliches eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie Schreibunterlagen verlangt werden.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **ins Prüfungscouvert zu legen**. Dieses ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungscouverts eingesammelt hat.

Teil 1: Wissensfragen (36 Punkte)

Frage 1 (3 Punkte)

Wie werden Ehegatten in der Schweiz grundsätzlich besteuert (Angabe der Gesetzesgrundlage im DBG)? Was könnte mit dem Ausdruck „Progressionswirkung des Ja-Wortes“ gemeint sein?

.
.
.
.
.
.

Frage 2 (4 Punkte)

Was ist unter gemischter Veranlagung, was unter Selbstveranlagung zu verstehen? Nennen Sie je ein Beispiel (ohne Gesetzesangabe).

.
.
.
.
.

Frage 3 (4 Punkte)

Erklären Sie den Unterschied zwischen sog. befreiten Leistungen und sog. ausgenommenen Leistungen im Mehrwertsteuerrecht (unter Angabe der Gesetzesgrundlagen).

.
.
.
.
.

Frage 4 (6 Punkte)

Frau Reich, wohnhaft gewesen in Luzern, ist gestorben. Ihre Erben sind zu gleichen Teilen ihre Nichten Flavia, wohnhaft in Thurgau, und Tamara, wohnhaft in Bern, sowie ihr Neffe Tobias, wohnhaft in Paris/F. In ihrem Nachlassvermögen befindet sich ein Wohnblock in Basel-Stadt, eine Ferienresidenz im Wallis und Bargeld bei der Kantonalbank in Schwyz. Die drei Erben beschliessen im Zuge der Erbteilung, dass Flavia die Ferienresidenz (Verkehrswert 1.5 Mio.), Tamara das Bargeld (1.5 Mio.) und Tobias den Wohnblock (Verkehrswert 1.5 Mio.) erhalten sollen.

Treffen die folgenden Aussagen hinsichtlich der Erbschaftssteuer zu (es können mehrere Antworten zutreffend sein, falsche Antworten geben Minuspunkte)? Wenn ja, bitte ankreuzen.

- Steuerpflichtig ist Flavia im Wallis, Tamara in Schwyz und Tobias in Basel-Stadt.
- Steuerpflichtig ist Flavia in Thurgau und Tamara in Bern. Tobias wohnt im Ausland und muss keine Erbschaftssteuer in der Schweiz zahlen.
- Der Übergang der Ferienresidenz und des Wohnblocks von der Erblasserin auf Flavia und Tobias löst keine Grundstückgewinnsteuern aus.
- Da Frau Reich verstorben ist, treten als Steuersubstitut Flavia, Tamara und Tobias an ihre Stelle.
- Der Kanton Luzern kennt einen milderen Steuersatz für Eltern (6%) und Grosseltern (15%). Für Brüder und Schwestern gelangt der Steuersatz für entferntere Personen (20%) zur Anwendung.
- Der Grundsteuersatz (6 %, 15% oder 20%) kann sich je nach Höhe des Erbes maximal verdoppeln.

Frage 5 (6 Punkte)

Ein Schweizer Kanton entscheidet sich, sein Steuergesetz zu ändern.

Sind die vorgeschlagenen Änderungen zulässig (es können mehrere Antworten zutreffend sein, falsche Antworten geben Minuspunkte)? Wenn ja, bitte ankreuzen.

- Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung wird gänzlich abgeschafft.
- Die Vermögenssteuer wird abgeschafft.
- Nachkommen werden von der Erbschaftssteuer befreit.
- Auf die Erhebung von Schenkungssteuern wird verzichtet.

- Der Einkommenssteuertarif soll ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 250'000 degressiv verlaufen.
- Auf dem Verkauf von Bier wird eine Schutzsteuer von 6% eingeführt.

Frage 6 (4 Punkte)

Alois Germann ist am 30. April 2012 gestorben. Er hinterlässt einen Nachlass von rund Fr. 350'000. Elisabeth Germann (seine Tochter) und Hannes Germann (sein Sohn) erben zu gleichen Teilen. Nachträglich stellt sich heraus, dass Alois Germann in seiner Steuererklärung von 2011 eine Nebenerwerbstätigkeit im Umfang von Fr. 20'000 nicht deklariert hat. Die Steuerbehörde erheben für das Steuerjahr 2011 deshalb nachträglich die direkte Bundessteuer von Fr. 1'500 (inkl. Verzugszins) und senden Elisabeth Germann die gesamte Rechnung zu.

Muss Elisabeth Germann die Rechnung bezahlen? Begründen Sie (unter Angabe der Gesetzesgrundlage im DBG).

.
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Frage 7 (4 Punkte)

Roman Trechsler, wohnhaft in St. Gallen, besitzt Anteile an der Auktionen AG mit Sitz in Basel. Im Jahr 2012 beschliesst die AG eine Dividende von Fr. 1'000 zugunsten von Trechsler. Sie rechnet die auf der Dividende geschuldete Verrechnungssteuer korrekt ab und zahlt eine Dividende von netto Fr. 650 aus. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Trechsler die auf der Dividende abgezogene Verrechnungssteuer zurückerstattet erhält (unter Angabe der Gesetzesgrundlagen)?

.
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Frage 8 (5 Punkte)

Herr Müller verkaufte im Jahr 2011 sein im Kanton Luzern gelegenes Haus für CHF 1.6 Mio. (die Gestehungskosten betrugen CHF 1 Mio.). Er kaufte sich wenige Monate später als Ersatz eine luxuriöse Eigentumswohnung für CHF 1.3 Mio. Ist der gesamte beim Verkauf erzielte Gewinn von CHF 0.6 Mio. steuerbar? Wenn nicht, in welchem Umfang ist er steuerbar? Auf welchen Tatbestand kann sich Herr Müller berufen (Angabe der kantonalen Gesetzesgrundlage)?

.
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Teil 2: Fälle (25 Punkte)

Fall 1 (17 Punkte)

Jonas Amrein ist Konditor und betreibt in Buchrain/LU in einer ihm (allein) gehörenden Liegenschaft in Form einer Einzelfirma die Konditorei Feini. Zusammen mit seinem eingetragenen Partner Frederik Gut und der unter seiner elterlichen Sorge stehenden, aus erster Ehe stammenden 15-jährigen Tochter Nathalie wohnt er in einer Mietwohnung im Haus neben der Konditorei. Nathalie ist eine begnadete Steptänzerin. Sie wird nicht selten für Anlässe angeheuert und erzielt so im Steuerjahr 2012 Einnahmen von Fr. 20'000. Ausserdem erhält Nathalie aus der Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter eine Zuwendung von Fr. 5'000. Jonas Amrein erzielt mit seiner Einzelfirma im Jahr 2012 einen steuerbaren Gewinn von Fr. 60'000. Frederik Gut arbeitet als Angestellter bei der Science AG und verdient im Jahr 2012 Fr. 120'000. Für seine Forschungstätigkeit erhält er von der ETH Zürich den Nachwuchspreis für herausragende Entdeckungen im Umfang von Fr. 10'000. Sein Arbeitgeber verleiht ihm zusätzlich den firmeneigenen Science-Award, ein Preisgeld von Fr. 5'000 umfassend.

Basis der nachfolgenden vier Fragen bildet dieser Ausgangssachverhalt.

Was ist unter dem Begriff Steuersubjekt zu verstehen? Sind alle drei involvierten Personen (Jonas, Frederik und Nathalie) Steuersubjekte? Wie bezeichnet man die steuerrechtliche Stellung, die Jonas gegenüber Nathalie einnimmt (keine Gesetzesangabe)? **(4 Punkte)**

- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .

Haben Jonas, Frederik und Nathalie je eine eigene Steuererklärung einzureichen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf die Gesetzesgrundlagen im DBG. **(3 Punkte)**

- .
- .
- .
- .
- .

Angenommen, Jonas Amrein und Frederik Gut sind einkommenssteuerpflichtig – wie berechnet sich ihr steuerbares Einkommen im Jahr 2012? (Angaben der Gesetzesgrundlagen im DBG). **(5 Punkte)**

.
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Beurteilen Sie folgenden Sachverhalt aus einkommenssteuerrechtlicher Sicht (Gesetzesangabe im DBG): Nathalie besucht regelmässig den Steptanzunterricht in Ebikon. Damit sie nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen ist, schenkt ihr Jonas das Bäckereifahrrad (es kam bislang bei der Auslieferung von Backwaren zum Einsatz).

(3 Punkte)

.
. .
. .
. .
. .
. .

Löst die Schenkung des Fahrrads weitere Steuerfolgen aus? Begründen Sie (ohne Gesetzesangabe; **2 Punkte**)

.
. .
. .
. .

Fall 2 (8 Punkte)

X, Y und Herr Zäch gründen eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital (= Grundkapital) von CHF 900'000, d.h. es werden Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 900'000 ausgegeben. X und Y liberieren ihre Anteile mit einer Bareinlage von jeweils CHF 300'000 (d.h. sie bezahlen CHF 300'000 an die Gesellschaft für ihre Anteile). Herr Zäch liberiert seinen Anteil am Aktienkapital von CHF 300'000 durch Einlage einer Liegenschaft mit einem Verkehrswert von CHF 500'000 (d.h. er übereignet der Gesellschaft eine Liegenschaft für seinen Anteil).

Beantworten Sie die folgenden Fragen unter Angabe der Gesetzesgrundlagen im **StG**.

Welches sind die Abgabeobjekte der Emissionsabgabe und der Umsatzabgabe? (4 Punkte)

.
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Ist vorliegend die Emissionsabgabe geschuldet? (3 Punkte)

.
. .
. .
. .
. .

Ist vorliegend die Umsatzabgabe geschuldet? (1 Punkt)

.
. .
. .